

Datenschutzhinweis:

Die Verarbeitung der hier erhobenen personen-bezogenen Daten erfolgt entweder auf Basis der Freiwilligkeit, auf einer Rechtsgrundlage oder ist unter Einhaltung anzuwendender Datenschutzgesetze zulässig. Wir sind verpflichtet, ausführlich über die Verarbeitung personenbezogener Daten zu informieren.

An
 Ordnungsamt der Stadt Offenbach am Main
Abteilung 1 - AG -
 Berliner Straße 60
 63065 Offenbach am Main

Fax: 069 / 8065 - 2319
 E-Mail: Sondernutzungen-verkehr@offenbach.de

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung im Straßenverkehr

- zum Parken für Umzüge Sonstiges: _____
 für Soziale Dienste für Ärzte: Praxisadresse: _____

Dem Antrag sind dringend Kopien der Fahrzeugscheine sowie, falls vorhanden, die Gewerbeanmeldung beizufügen. Ansonsten kann der Antrag nicht bearbeitet werden.

I. Antrag

Bei der beantragten Genehmigung handelt es sich um:

einen Neuantrag

eine Verlängerung einer bereits erteilten Genehmigung
 Aktenzeichen: _____
 gültig bis: _____

eine Änderung einer bestehenden Genehmigung
 Aktenzeichen: _____
 Änderungsinhalt: _____

II. Antragsteller

Firmenname (falls Antragsteller): _____

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____	E-Mail: _____
----------------	---------------

Stand: Dezember 2022

III. Ausnahmegenehmigung für		
Örtlichkeit		
Zeitraum	Datum Beginn	Datum Ende
Uhrzeit	Uhrzeit Beginn	Uhrzeit Ende
Kennzeichen		

IV. Begründung

Hinweise:

1. Die Genehmigung/en können eingezogen werden, wenn gegen die Auflagen in der Genehmigung verstoßen wird.
2. Unvollständig oder nicht richtig ausgefüllte Anträge können nicht bearbeitet werden.
3. Die Gebühren über die Entscheidung einer Ausnahmegenehmigung nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO ergibt sich aus Ziffer 264 der Anlage 1 zu § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebTSt).
4. Ein schriftlicher Ablehnungsbescheid ist gebührenpflichtig.

Die Hinweise hat der Antragsteller / die Antragstellerin zur Kenntnis genommen. Es wird versichert, dass die Ausnahmegenehmigung nicht missbräuchlich verwendet wird. Es ist bekannt, dass jeder Missbrauch den sofortigen Widerruf der Ausnahmegenehmigung zur Folge haben kann. Auch ist bekannt, dass jeder Missbrauch als Ordnungswidrigkeit verfolgt werden kann.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers